

# ***Ausführungsbestimmungen der Deutschen Segelflugmeisterschaft 2024 in den Klassen „Club“.***

## **1 Allgemeines**

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung *zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024* der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

**Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.**

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

## **2 Zeitplan/Termine**

Anreise:	ab 16.06.2024
Training:	16.06. - 23.06.2024
<i>Technische</i> + Dokumentenkontrolle:	22.06. - 23.06.2024
Anmeldung:	23.06.2024
<b>Eröffnungsbriefing:</b>	<b>23.06.2024 18:30 Uhr</b>
<b>tägliches Briefing:</b>	<b>10:00 Uhr</b>
Abschlussabend:	05.07.2024 20:00 Uhr
Siegerehrung	05.07.2024 21:30 Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<https://www.edqe.de/wettbewerbe/deutsche-meisterschaft-segelflug-clubklasse-2024/>) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

## **3 Wettbewerbsleitung und Organisation**

Wettbewerbsleiter:	Bernd Löser
Sportleiter:	Christian Mäx
Meteorologe:	Christoph Barniske
Jury:	Claus Triebel, Gerd-Peter Lauer, Martin Brühl
Auswertung:	Christian Mäx
Finanzen:	Johannes Wirth
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

## 4 Teilnehmer

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen
  - Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
  - Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und -unterseite bedeckt
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC und Einverständniserklärung des Flugzeughalter/gesetzl. Vertreters (Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung

## 5 Segelflugzeug

### REFERENZGEWICHT

Die in 1.5, 4.8 und 10.5.8 der SWO 2024 formulierten Regelungen finden in folgenden Punkten Ergänzung/Änderung:

- Es erfolgt keine Eingangswägung, jeder Teilnehmer ist für die korrekten Angaben selbst verantwortlich. Im Vorfeld des Wettbewerbes wird ein Online – Gewichtsblatt per Mail abgefragt. Diese Angaben werden vor dem Eröffnungsbriefing jedem Teilnehmer in Form einer Liste zur Bestätigung per Unterschrift vorgelegt. Die Gewichtsangabe mit Unterschrift gilt somit als gültig.
- Vorherige Gewichtbestimmung und Kontrolle des Gesamtsystems sind vollumfänglich in der Verantwortung des Teilnehmers. Eine Eingangswägung wird nicht zur Verfügung gestellt.
- Es werden stichprobenartige Gewichtskontrollen mit einer geeichten Waage durchgeführt. Die Stichprobe kann vor dem Start oder direkt nach der Landung erfolgen. Jeder Teilnehmer hat hier das Waagenteam kooperativ zu unterstützen.
- Bei Abweichungen bis plus/minus 10,0 kg vom dokumentierten Gewicht erfolgt keine Strafe
- Ab Abweichung plus/minus 10,1 kg erfolgt in Abstimmung die Tagesdisqualifikation

### FLARM

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist. Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet

### SCHLEPP

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.

## 6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

**Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (max. 2) mit Nennung des Primärloggers vorab an die Auswertung ([aw@edqe.de](mailto:aw@edqe.de)). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.**

## 7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Das Flarm-Gerät **muss** während des Wettbewerbs für Kollisionswarnung aktiv eingestellt werden. Feste ID, Stealth- und NotrackModus inaktiv wären für die Zuschauer wünschenswert und attraktiv, sind dem Teilnehmer jedoch freigestellt zu aktivieren oder zu deaktivieren.

## 8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Nürnberg“ und „München“, „Stuttgart.“, „Frankfurt am Main“ und „Berlin“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

## 9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprungsgebiete, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

**Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.**

## 10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

### 10.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung beginnt gemäß nachfolgenden Verfahren:

1. Die Sportleitung definiert die Zeit für Aufstellung im Vorfeld (bei Flugwetter ist der Zeitpunkt für die Aufstellung meist vor dem Briefing):
  - a. Der Flieger muss flugfertig im Vorfeld geparkt sein
  - b. Die Reihenfolge im Vorfeld ist frei. Aufstellung entsprechend der individuellen Ankunftszeit.
  - c. Die Aufstellung auf der Startbahn erfolgt gemeinsam
2. Die Sportleitung definiert während des Briefings oder per WhatsApp die Bereitschaftszeit für die Startaufstellung.
  - a. Jeder Pilot muss mit Helfer abfahrbereit an seinem Flugzeug sein.
  - b. Die Fahrt zur Startaufstellung erfolgt im Convoi zur entsprechenden Startrichtung.
  - c. Die Startaufstellung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Aufstellung im Vorfeld. Erster im Vorfeld → letzter Starter
  - d. Autos werden nach der Startaufstellung gemeinsam sicher entfernt.
3. Die Sportleitung gibt nach der Startaufstellung die Startbereitschaft per Funk bekannt.

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.  
F-Schlepp erfolgt in der Regel auf 1.100 m MSL (590m AAL).  
Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel 1.150 m MSL (640m AAL).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/**Triebwerkabstellen** ist die Start-/Schlepp-Frequenz 130.780 MHz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

## 10.2 Abflug

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug wird mit folgender Änderung zum Einsatz kommen:

*Durch das Auslösen des PEV wird ein Abflugfenster festgelegt, in dem ein regulärer Abflug durchgeführt werden kann. Das Abflugfenster öffnet 10 Minuten nach dem Auslösen des PEV und bleibt für **5 Minuten** geöffnet.*

Sollten sich in der Praxis die 5 Minuten nicht bewähren, behält sich die Sportleitung eine Änderung auf 7 Minuten im Tagesbriefing vor.

## 10.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 5 km und eine minimale Überflughöhe von 860 m MSL (350 m AAL) haben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Platzfrequenz 130.780 MHz eine Meldung mit Flugzeugkennung abzugeben (z.B.: „DM-Wettbewerb, D-1234, 10 Kilometer“).

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen. Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

## 11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **WhatsApp** übermittelt werden.

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Das IGC-File ist bestenfalls per Mobiltelefon direkt nach der Landung an die Auswertung [aw@edqe.de](mailto:aw@edqe.de) zu schicken. Sollte dies logistisch nicht möglich sein, bitte noch einen kleinen Hinweis in der WhatsApp, dass das File verspätet kommt.

## 12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Der Upload des IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

## 13 Funkverkehr

Platzfrequenz EDQE: 130.780 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: 133.385 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

## 14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: 0151 29013099

Landemeldungen SMS: 0151 29013099

Tower: 09194-797577

E-Mail Wettbewerbsleitung [info@edqe.de](mailto:info@edqe.de)

E-Mail Auswertung [aw@edqe.de](mailto:aw@edqe.de)

Internet [www.edqe.de](http://www.edqe.de)

### Postanschrift während der Meisterschaft:

Fränkische Fliegerschule Feuerstein e.V.

Flugplatz 1

91320 Ebermannstadt

## 15 Unterkunft und Verpflegung

Von 22.06.2024 bis 07.07.2024 beträgt die pauschale Gebühr für die Nutzung des platzeigenen Campingplatzes incl. Hängerabstellplatz 280,00 € pro Teilnehmerteam. Außerhalb des genannten Zeitraumes werden 15,00 € pro Übernachtung und Person berechnet. Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.

## 16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: 60,00 € auf 600 m GND

Alle Wettbewerbsstart- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. werden aufgezeichnet. Gebühren für Rückschlepps werden individuell abgerechnet.

## **17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel**

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,  
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

**Ebermannstadt, 17.05.2024**

gez. Bernd Löser

*Wettbewerbsleiter*

gez. Christian Mäx

*Sportleiter*

*Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am*